

Universität Leipzig
Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie
und Psychologie

Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien

Dritter Teil: Fächer Kapitel I: Biologie

Vom 26. Februar 2014

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Module des Studiums
- § 3 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Fächer, Kapitel I: Biologie, das Studium des Fachs Biologie im Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2 Module des Studiums

- (1) Das Fach Biologie im Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Fachs Biologie im Umfang von 95 Leistungspunkten einschließlich Fachdidaktik im Umfang von 15 Leistungspunkten. Weitere 10 Leistungspunkte müssen in den fachbezogenen Schulpraktischen Studien erworben werden.
- (2) Wird das Fach Biologie gewählt, dann hat der/die Studierende im Ergänzungsbereich ein Modul „Allgemeine Chemie“ (13-BIO-0120) im Umfang von 5 LP verpflichtend zu belegen, sofern er/sie die Inhalte dieses Moduls nicht innerhalb des parallelen Studiums des Faches Chemie erwirbt oder durch ein äquivalentes Studium nachweisen kann.
- (3) Im Ergänzungsbereich des Studiengangs Höheres Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung wird zusätzlich das Wahlmodul „Allgemeine Chemie“ (13-BIO-0121) (10 LP) angeboten. Dieses Modul wird für Studierende empfohlen, für die auf Grund ihres zweiten Faches keine weiteren Vorgaben hinsichtlich der Belegung von Modulen im Ergänzungsbereich festgelegt sind. Wird das Wahlmodul „Allgemeine Chemie“ (13-BIO-0121) (10 LP) erfolgreich absolviert, ist das Belegen des Moduls „Allgemeine Chemie“ (13-BIO-0120) (5 LP) nicht erforderlich.

- (4) Die Lehrveranstaltungen in den Modulen können durch Tutorien begleitet werden. Insbesondere können Lehrveranstaltungen in Form von Exkursionen, Bestimmungsübungen und Geländepraktika stattfinden.

§ 3

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie am 3. Juni 2013 beschlossen. Sie wurde am 27. Juni 2013 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 26. Februar 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzelerläuterung

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges
Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien - Fach Biologie
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7		1./2./ 3./4./ 5.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Platzhalter Fach 2		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	3150	105
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
11-BIO-0205 Allgemeine Botanik		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Botanik" (3SWS)						
Praktikum "Allgemeine Botanik" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
13-BIO-0120 Allgemeine Chemie Ergänzungsstudium		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Allgemeine Chemie" (4SWS)						
Übung "Allgemeine Chemie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-0208 Grundlagen der botanischen Systematik und Pflanzenökologie		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen der botanischen Systematik und Pflanzenökologie" (3SWS)						
Bestimmungsübungen mit Exkursionen "Grundlagen der botanischen Systematik und Pflanzenökologie" (2SWS)						
Praktikum "Grundlagen der botanischen Systematik und Pflanzenökologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Körper - Stimme - Kommunikation		3.	P	2	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

11-BIO-0101 Allgemeine Zoologie		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Zoologie" (3SWS)						
Praktikum "Allgemeine Zoologie" (4SWS)						
Seminar "Einführung zum Praktikum" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-0411 Spezielle Zoologie / Ökologie		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Spezielle Zoologie" (3SWS)						
Bestimmungsübungen mit Exkursionen "Spezielle Zoologie" (2SWS)						
Praktikum "Spezielle Zoologie / Ökologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul Allgemeine Zoologie				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-BIO-0550 Fachdidaktik Biologie I		5.	P	1	150	5
Vorlesung "Grundlagen der Biologiedidaktik" (2SWS)						
Praktikum "Biologische Arbeitsweisen im Fachunterricht (Schulexperimente I)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-0554 Biochemie		5.	P	1	150	5
Vorlesung "Biochemie" (3SWS)						
Praktikum "Biochemie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-0651 Fachdidaktik Biologie II		6.	P	1	300	10
Vorlesung "Fachunterricht Biologie" (1SWS)						
Seminar "Fachunterricht Biologie" (2SWS)						
Praktikum "Erkenntnisgewinnung im Fachunterricht Biologie (Schulexperimente II)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-BIO-0652 Schulpraktische Studien II/III		6.	P	1	150	5
Seminar "SPS II/III" (2SWS)						
Schulpraktische Studien "SPS II/III" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-BIO-0309 Tierphysiologie		7.	P	1	300	10
Vorlesung "Tierphysiologie" (3SWS)						
Praktikum "Tierphysiologie" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Grundkenntnisse in Allgemeiner Zoologie oder gleichwertige Kenntnisse. Grundkenntnisse in Chemie und Biochemie				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

11-BIO-0753 Schulpraktische Studien IV/V		7.	P	1	150	5
Seminar "SPS IV/V" (1SWS)						
Schulpraktische Studien "SPS IV/V" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
11-BIO-0856 Pflanzenphysiologie		8.	P	1	300	10
Vorlesung "Pflanzenphysiologie" (3SWS)						
Praktikum "Pflanzenphysiologie" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Grundkenntnisse in Allgemeiner Botanik oder gleichwertige Kenntnisse. Grundkenntnisse in Chemie und Biochemie				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
11-BIO-0858 Mikrobiologie		8.	P	1	150	5
Vorlesung "Mikrobiologie" (3SWS)						
Praktikum "Mikrobiologie" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Ergänzungsstudium		9.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
11-BIO-0955 Genetik im Schulunterricht		9.	P	1	300	10
Vorlesung "Genetik" (3SWS)						
Praktikum "Genetik im Schulunterricht" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Staatsprüfung					900	30
Summe:					9000	300

Wahlmodule Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Biologie

<p align="center">Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</p>	<p>empfohlenes Semester</p>	<p>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</p>	<p>Moduldauer in Semestern</p>	<p>Workload</p>	<p>Leistungspunkte (LP)</p>
<p>13-BIO-0121 Allgemeine Chemie</p>	<p>1.</p>	<p>W</p>	<p>1</p>	<p>300</p>	<p>10</p>
<p>Vorlesung "Allgemeine Chemie" (4SWS) Übung "Allgemeine Chemie" (2SWS) Praktikum "Allgemeine Chemie" (2SWS)</p>					
<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p>	<p>keine</p>				
<p>Modulturnus:</p>	<p>jedes Wintersemester</p>				